

*Christoph Butterwegge**

Rechtsextremismus und Jugendgewalt – Erklärungsmodelle in der Diskussion

Zur Kritik an schwammigen Begrifflichkeiten und einflussreichen Erklärungsansätzen

„Rechtsextremismus“ ist ein Modethema, das regelrechte Konjunkturen und Diskurszyklen kennt, die von seiner Tabuisierung zur Dramatisierung, von seiner Bagatellisierung zur Skandalisierung, von seiner Verdrängung zur Verabsolutierung wechseln. Teils gehen Hysterie und Verharmlosung sogar Hand in Hand. Die aufgeregte Debatte nach dem Düsseldorfer Handgranatenanschlag am 27. Juli 2000 erfüllte im Wesentlichen eine Ablenkungs-, Entlastungs- und Legitimationsfunktion: So rückte der Themenkomplex „Jugendgewalt“ die Gewalttätigkeit der Erwachsenen bzw. einer von ihnen geprägten Welt („strukturelle Gewalt“) in den Hintergrund; eigene Fehler, Handlungsdefizite und Versäumnisse – etwa im Einigungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland – wurden überdeckt; schließlich rechtfertigte man damit autoritäre Erziehungsstile und Gesellschaftsmodelle.

Nach den Wahlerfolgen der NPD in Sachsen und der DVU in Brandenburg am 19. September 2004 sprach der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt von einer „Protestwahl“, womit unterstellt wird, dass es die NPD-Wähler/innen mit ihrer Wahlentscheidung gar nicht ernst meinten. Natürlich ist nicht jeder, der dieser Partei seine Stimme gibt, ein überzeugter Neonazi, aber er tut auch nicht bloß seine Enttäuschung über die sog. Hartz-Gesetze (besonders das „Vierte Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt“) kund, identifiziert sich vielmehr mit Grundaussagen und Kernideologien der NPD (Rassismus, Nationalismus und Sozialdarwinismus). Mit dem Hinweis auf die „Protestwahl“ reden die Etablierten ihre eigene Verantwortung für das Wahlergebnis herunter, plappern aber nur nach, was die Rechtsextremen vorgaben: „Diesmal Protest wählen!“ heißt eine alte Parole der DVU, die den Eindruck zu erwecken sucht, als wende sich ausgerechnet die Partei des Multimillionärs Gerhard Frey gegen „die da oben“, obwohl es immer bloß gegen „die ganz unten“ (ausländische Flüchtlinge, Obdachlose, Behinderte, Drogenabhängige und Aidskranke) geht.

Kaum sind NPD und DVU (wieder) in die Landtage eingezogen, schon beruhigt man sich und die Öffentlichkeit mit der Prognose, dass die rechtsextremen Mandatsträger wie der stellvertretende NPD-Vorsitzende Holger Apfel in Dresden wenig bewirken, sondern aufgrund ihrer „Parlaments- und Politikunfähigkeit“ scheitern werden. Rechtsextremisten als „Rattenfänger“ oder „braune Demagogen“ zu bezeichnen, die nur durch parteiinterne Rivalitäten, „Fensterreden“ und dreiste Sprüche auffallen, führt zur Unterschätzung der mit Wahlerfolgen dieser Parteien verbundenen Gefahren. Zwar existieren Faulheit, Unfähigkeit, Dummheit und Bestechlichkeit auf der äußersten

Rechten – wie überall. Man macht es sich aber zu leicht, wenn man die Tätigkeit solcher Parteien bzw. Fraktionen darauf reduziert.

Meine zentrale These, dass sich die Gesellschaft der Bundesrepublik nie ernsthaft mit dem Problem des Rechtsextremismus beschäftigt, sondern ihre eigene (Mit-)Schuld leugnet, es bewusst ignoriert, und sog. Randgruppen, beispielsweise „alten Nazis“, der Jugend oder den Skinheads, in die Schuhe geschoben hat, suche ich durch eine Kritik an mehreren sehr weit verbreiteten Deutungsmustern zu belegen, die rechte Gewalttaten m.E. eher entschuldigen als erklären. Es gibt eine Vielzahl solcher Ansätze, die einander zum Teil widersprechen und wechselseitig ausschließen. Dabei korreliert die Beliebtheit der Theorien bzw. Theorieversatzstücke mit ihrer Beliebigkeit.

Die große Unübersichtlichkeit der Forschungslandschaft resultiert nicht zuletzt aus terminologischer Unklarheit. Deshalb sind zunächst Begriffe zu erläutern und voneinander abzugrenzen, die in der Diskussion über Rechtsextremismus und (Jugend-)Gewalt eine Schlüsselrolle spielen. Anschließend werden sechs Deutungsmuster – drei ältere und drei jüngere – vorgestellt und kritisiert, die den öffentlichen Diskurs maßgeblich bestimmt haben.¹ Andere mussten hier unberücksichtigt bleiben, obwohl sie zeigen, wie man sogar gegensätzliche Faktoren, etwa Langeweile und Stress², bemühen kann, um rechte Gewalt mehr zu entschuldigen als zu erklären. Die behandelten Erklärungsansätze sind typisch, wenn nicht repräsentativ dafür, wie man seit 1945 mit dem Problem umgegangen ist, anders formuliert: wie man sich seiner mittels (pseudo)wissenschaftlicher Konzeptionen entledigt, es aber nie auch nur ansatzweise gelöst oder eingedämmt hat.

1. Unübersichtlichkeit des Forschungsfeldes und Unklarheit der Begrifflichkeit

In der Bundesrepublik Deutschland wird die öffentliche Debatte über das genannte Problemfeld von drei Begriffspaaren beherrscht: „Ausländerfeindlichkeit“ und „Rassismus“ markieren Gegenpole, wenn es um die geistig-ideologischen Kernelemente bzw. Anknüpfungspunkte des Phänomens geht; „Rechtsradikalismus“ und „-extremismus“ dienen zur Bezeichnung der Richtungsgruppierung, die davon im (partei)politischen Bereich am meisten profitiert; „Neofaschismus“ und „-nazismus“ werden manchmal synonym damit benutzt, sollten allerdings zur Kennzeichnung einer besonders militanten Fraktion der Ultrarechten reserviert werden.

¹ Weitere Deutungsmuster werden dargestellt und kritisiert bei Christoph Butterwegge, *Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion*, Darmstadt 1996; ders., *Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Rechtsextremismusforschung*, in: Christoph Butterwegge u.a., *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand – Fallstudien – Gegenstrategien*, Opladen 1997, S. 10 ff.

Als die nach Verträgen der Bundesrepublik mit südeuropäischen und nordafrikanischen Staaten seit 1955 angeworbenen „Gastarbeiter“ während der wirtschaftlichen Krisenphase der 60er-Jahre auf Ressentiments stießen, setzte sich ein Terminus durch, den es nur im deutschsprachigen Raum gibt: „Ausländerfeindlichkeit“ war eine Wortschöpfung, die das Phänomen als *individuelles* und nicht als *gesellschaftliches* Problem definierte. Welche sozialhistorischen Zusammenhänge zwischen dem Hitlerfaschismus und dem zeitgenössischen Rechtsextremismus bestehen, blieb ausgeblendet, weil die Juden ja Deutsche und eben keine Ausländer/innen gewesen waren. „Ausländerfeindlichkeit“ wurde nicht mit jenem fanatischen Antisemitismus, der Auschwitz erst möglich gemacht hatte, in Verbindung gebracht, sondern schien etwas völlig Neues, nämlich die – sich aus unterschiedlichen Motiven speisende – Skepsis/Antipathie gegenüber einzelnen Bürger(inne)n anderer Nationalität, zu charakterisieren.

Der erste Teil des Wortes ist irreführend, der zweite Teil verharmlosend. „*Ausländerfeindlichkeit*“ betrifft weder *alle* noch *nur* Ausländer/innen: Schweizer Bankiers, Skandinavier und weiße US-Amerikanerinnen leiden nicht darunter; umgekehrt nützt es Schwarzen, z.B. den sog. Mischlings- oder „Besatzungskindern“, überhaupt nichts, von Geburt an Deutsche zu sein. Wie die Analogie zur „*Hundefeindlichkeit*“ zeigt, von der manche Tierfreunde im Frühsommer 2000 sprachen, wenn Mitbürger/innen für die Tötung, ein Zuchtverbot oder einen Leinenzwang hinsichtlich der sog. Kampfhunde plädierten, wird der im rassistischen Kontext auftretende Hass eher bagatellisiert, wenn man Deutschen ihre „Ausländerfeindlichkeit“ vorwirft. „*Fremdenfeindlichkeit*“ bzw. „Xenophobie“ erscheint noch fragwürdiger, weil dieser Begriff unwillkürlich den Eindruck erweckt, die persönliche Abneigung oder Abwehrhaltung gegenüber „Anderen“ sei angeboren und natürlich. Übersehen wird dabei, dass bestimmte Menschen erst (durch einen als Ethnisierung bezeichneten) Prozess zu Fremden „gemacht“ werden.³

Seit den rechten Gewalttaten von Hoyerswerda, Hünxe, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen lässt sich in der Bundesrepublik eine gewisse Enttabuisierung des Rassismusbegriffs feststellen, der zwar als Fachterminus international gebräuchlich ist, hierzulande aber jahrzehntelang als polemisch überzogen galt. So wird bemängelt, Rassismus sei ein Schimpfwort und daher als wissenschaftliche Kategorie unbrauchbar. Der enorme Vorteil dieses Terminus besteht darin, dass er gesellschaftliche Strukturzusammenhänge und historische Kontinuitäten seit dem Mittelalter (Kolonialismus) erfasst,

² Vgl. K. Peter Fritzsche, Gewalt zwischen Frust und Lust. Erklärungsansätze der Sozialwissenschaften und Chancen für die politische Bildung, in: Christoph Butterwegge/Georg Lohmann (Hrsg.), Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente, 2. Aufl. Opladen 2001, S. 39 ff.

³ Vgl. Wolf-Dietrich Bukow, Feindbild: Minderheit. Ethnisierung und ihre Ziele, Opladen 1996

ohne Modifikationen und Ausdifferenzierungen (biologisch bzw. kulturell begründete Spielarten des Rassismus) zu ignorieren. Neben dem Nationalismus⁴, Biologismus und Sozialdarwinismus bildet der Rassismus ein Kernideologem des Rechtsextremismus, das sich nicht nur im Bewusstsein vieler Europäer/innen festgesetzt, sondern auch institutionalisierte Formen (der Diskriminierung durch Behörden und Ämter) angenommen hat.

Während der Hochzeit des Kalten Krieges sprachen nicht nur die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder überwiegend von „*Rechtsradikalismus*“. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung war ihrer Meinung nach durch „Radikale von links und rechts“ bedroht, wenn sich der Staat nicht als „streitbare Demokratie“ davor durch Präventivmaßnahmen schützte. Gegen Mitte der 1970er-Jahre wurde der Begriff durch den Terminus „*Rechtsextremismus*“ verdrängt, dieser später dann nicht mehr synonym damit verwendet, sondern in Form einer Steigerung. Nun galten die REPublikaner als „*rechtsradikal*“, wurden jedoch nicht – wie „*rechtsextreme*“ Organisationen – vom Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Methoden ausgespäht.

„*Radikalismus*“ und „*Extremismus*“ als Rangstufen innerhalb einer Hierarchie der Verfassungs- oder Demokratiefeindlichkeit zu benutzen macht aber keinen Sinn, solange die Trennlinie zwischen ihnen nicht mittels überprüfbarer Kriterien bestimmbar ist. Dass die begriffliche Unterscheidung zwischen „*Rechtsextremismus*“ und „*-radikalismus*“ mehr Verwirrung stiftet als Nutzen bringt, zeigt schon der Umstand, dass die beiden Termini in der Fachliteratur auch „seitenverkehrt“ zur Abgrenzung durch den Verfassungsschutz benutzt werden.⁵

Weil die Bezeichnung „*radikal*“ (von lat. *radix*, die Wurzel) in der Aufklärung und der bürgerlich-demokratischen Revolution eine positive Bedeutung hatte, nämlich meinte, das Übel „an der Wurzel zu packen“ und auf diese Weise gesellschaftliche Missstände zu beseitigen, sollte man auf den Begriff „*Rechtsradikalismus*“ verzichten. Stattdessen hat sich mittlerweile der Ausdruck „*Rechtsextremismus*“ durchgesetzt. Damit wird allerdings – streng genommen – eine Randständigkeit des Phänomens und seiner Trägergruppen, wenn nicht sogar Unseriosität oder Abnormität suggeriert, die Verantwortung der politischen bzw. gesellschaftlichen „Mitte“ für das besagte Problem hingegen ausgeblendet.

⁴ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge (Hrsg.), *NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland. Beiträge zur politischen Kultur der Bundesrepublik und zur politischen Bildung*, Baden-Baden 1997; ders., *Nationalismus und Rassismus – Kernideologien des Rechtsextremismus als Leitbilder für die Jugend?*, in: Manfred Büttner (Hrsg.), *Braune Saat in jungen Köpfen. Grundwissen und Konzepte für Unterricht und Erziehung gegen Neonazismus und Rechtsgewalt*, Bd. 1: *Theorie und Ideologie des Rechtsextremismus und Nationalsozialismus in Geschichte und Gegenwart*, Baltmannsweiler 1999, S. 13 ff.

⁵ Vgl. Claus Leggewie, *Rechtsextremismus – eine soziale Bewegung?*, in: Wolfgang Kowalsky/Wolfgang Schroeder (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz*, Opladen 1994, S. 325

Größere Vorsicht als bisher ist auch bei den vor allem in den (Nachfolge-)Staaten des realen Sozialismus gebräuchlichen, ideologisch aufgeladenen Termini „Neofaschismus“ und „-nazismus“ angebracht, die nötige Differenzierungen erschweren können. (Nur) Organisationen, Parteien und Personen, die sich auf den 1922 in Italien unter Benito Mussolini, 1933 in Deutschland unter Adolf Hitler zur Macht gelangten Faschismus bzw. Nationalsozialismus explizit berufen, seine Politik verherrlichen, nachahmen oder systematisch verharmlosen, sind als *neofaschistisch/-nazistisch* zu bezeichnen. Zwar ist jeder Neonazi ein Rechtsextremist, aber keineswegs jeder Rechtsextremist ein Neonazi, von Jugendlichen, die Hakenkreuze an Klotüren schmieren und Lehrer/innen mit dem Hitlergruß provozieren, ohne viel nachgedacht und sich je mit Politik und Ideologie der NSDAP beschäftigt zu haben, ganz zu schweigen.

2. Rechtsextremismus nach dem Hitlerfaschismus: Die „demokratische Mitte“ verdrängt Geschichte wie Gegenwart

2.1 Rechtsextremismus als „politisch-ideologische Erblast“ und „historisches Auslaufmodell“

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Rechtsextremismusforschung in Deutschland – wie auch der Rechtsextremismus selbst – für eine längere Zeit ganz im Bann des Hitlerfaschismus. Sie richtete ihr Hauptaugenmerk auf Entwicklungstendenzen, die eine Fortsetzung oder Wiederbelebung der NS-Aktivitäten darstellten. Begünstigt wurde diese Sichtweise durch Bildung neofaschistischer Parteien, etwa der Sozialistischen Reichspartei (SRP), die 1952 vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, und der Deutschen Reichspartei (DRP), die gleichfalls schon in ihrem Parteinamen zu erkennen gab, dass sie der großdeutschen Reichsidee verpflichtet war.

Die gesellschaftlich und politisch relevanten Kräfte der Bundesrepublik hatten offenbar Angst, das Thema „Rechtsextremismus“ hochzuspielen. Arno Klönne spricht rückblickend vom „Desinteresse“ der Fachwissenschaft an diesem Problemkreis.⁶ Unter diesen Voraussetzungen und den ungünstigen Rahmenbedingungen der Restaurationsperiode fristete die Rechtsextremismusforschung ein Schattendasein in Nischen des etablierten Wissenschaftsbetriebes, was durch Stellungnahmen der DDR-Führung, die Westdeutschland als „Hort des Neofaschismus“ brandmarkten, noch verstärkt wurde. In dem Bemühen, dem Ausland keinen Vorwand für „antideutsche“ Propaganda zu liefern, deckte man über fast alle Ereignisse, anhand derer hätte gezeigt werden können, dass „der Schoß noch fruchtbar“ (Bert Brecht) war, den Mantel des Schweigens. Wenn dies nicht möglich erschien, wie bei der international Aufsehen erregenden Schändung jüdischer Grab- und Gedenkstätten zum

⁶ Siehe Arno Klönne, *Rechtsextremismus in der „zivilen“ Gesellschaft. Kein „Spuk von gestern“*, Münster 2000, S. 7

Jahreswechsel 1959/60, mussten östliche Geheimdienstagenten und kommunistische Provokateure als Schuldige herhalten, oder man sprach verharmlosend von einer „antisemitischen Schmierwelle“ bzw. „jugendlichen Flegeleien“, gegen die Bundeskanzler Konrad Adenauer eine „Tracht Prügel“ empfahl.

Rechtsextremismus galt bis 1989/90 im Grunde als „Restphänomen“, bloße Residualkategorie und unerfreuliche Hinterlassenschaft einer gesellschaftsgeschichtlich abgeschlossenen Epoche: „Im Zuge einer Ablösung der noch vom ‚Dritten Reich‘ beeinflussten älteren Generation, so wurde vielfach angenommen, werde sich die ‚zivilgesellschaftliche Modernitätslücke‘ endgültig auf angenehm liberale Weise ausfüllen.“⁷ Besonders konservative Forscher, etwa Hans-Helmuth Knütter, hielten ihn für ein politisch-ideologisches Relikt und Randproblem, das sich in absehbarer Zukunft aus biologischen Gründen quasi von selbst erledigen würde. Knütter glaubte zwar, es werde auch künftig Personen und Gruppen geben, die „sich in der modernen Gesellschaft unbehaglich fühlen“ könnten, räumte dem Rechtsradikalismus in seiner Dissertation von 1961 aber keinerlei Entwicklungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten mehr ein: „Da die heutigen Rechtsextremen zum überwiegenden Teil mit den Anhängern des Nationalsozialismus und der vornationalsozialistischen Rechten identisch und da ihre Anschauungen durch diese Identität bestimmt sind, deutet vieles darauf hin, daß sich das Problem in seiner heutigen Form mit dem Aussterben der Generation, die den Nationalsozialismus bewußt erlebt und bejaht hat, von selbst regeln wird.“⁸

2.2 Extremismustheoretiker setzen Links- und Rechtsextremismus gleich, leugnen aber die Nähe der „bürgerlichen Mitte“ zu dessen Ideologie

Die zitierte Prognose erwies sich jedoch schon bald als unhaltbar, sodass andere Deutungsmuster das Fortleben des Rechtsextremismus erklären und seine Bedeutung gleichzeitig relativieren mussten. Während der 50er- und frühen 60er-Jahre, d.h. auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, wurden in der Bundesrepublik alle geistig-politischen Kräfte im Kampf gegen den Kommunismus bzw. den Marxismus-Leninismus mobilisiert. Was lag näher, als diesen unter dem Oberbegriff „Totalitarismus“ mit dem Nationalsozialismus bzw. Hitlerfaschismus, also Links- und Rechtsextremismus, gleichzusetzen? Es gab keine geeignetere Konzeption, um das Scheitern der Weimarer Republik als das Resultat einer doppelten Frontstellung (gegenüber Rechts- und Linksextremisten) zu entschuldigen, die geistigen Berührungspunkte des Bürgertums mit dem

⁷ Ebd.

⁸ Hans-Helmuth Knütter, *Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Eine Studie über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus*, Bonn 1961, S. 208

Nationalsozialismus zu verschleiern und die notwendige Aufarbeitung der NS-Zeit durch Neukonturierung des alten Feindbildes (Kommunisten/Sozialisten) überflüssig zu machen.

Vor allem die beiden Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse versuchen seit über einem Jahrzehnt, die Extremismustheorie durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen aufzuwerten und ihr ein über den Verfassungsschutz⁹, Staatsapparat und bürgerliche Parteien hinausreichendes Renommee zu verschaffen. Sie legen ihren Arbeiten die folgende Definition zugrunde: „Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, daß das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus), sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert (Kommunismus), sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt (Anarchismus).“¹⁰

Todfeinde wie der Faschismus und der Kommunismus befinden sich damit „im selben Boot“, wohingegen man ihrer Herkunft, ihren geistigen Wurzeln und ihrer Ideologie nach eng verwandte Strömungen, wie etwa Deutschnationalismus, Nationalkonservatismus und Nationalsozialismus, anderen Strukturkategorien zuordnet. Grau- bzw. „Braunzonen“, ideologische Grenzgänger und inhaltliche Überschneidungen zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus werden nicht mehr thematisiert oder bewusst tabuisiert, die tiefen Gräben zwischen Rechts- und Linksradikalismus zwar keineswegs ignoriert, ihrer Bedeutung nach jedoch stark relativiert. Die Konzentration auf das/die Extreme lenkt vom gesellschaftlichen Machtzentrum und von seiner Verantwortung für die politische Entwicklung eines Landes ab. Gleichwohl maßt sich eine fiktive politische „Mitte“ an, konkurrierende Positionen links und rechts von ihr als „undemokratisch“ ausgrenzen zu können, entzieht sich selbst damit aber jeder Kritik.

Wer – wie Backes oder Jesse – die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates zum (einzig) Bestimmungsmerkmal des Extremismus erklärt, vernachlässigt die gesellschaftlichen Ursachen seines Untersuchungsgegenstandes. Extremismustheoretiker behandeln den Rechts- ebenso wie den Linksradikalismus primär als einen Gegner der bestehenden politischen bzw. Staatsordnung, nicht als ein soziales Phänomen, das (mitten) in der Gesellschaft wurzelt.

⁹ Vgl. dazu: Wolfgang Wippermann, Verfassungsschutz und Extremismusforschung: falsche Perspektiven, in: Jens Mecklenburg (Hrsg.), Braune Gefahr. DVU, NPD, REP – Geschichte und Zukunft, Berlin 1999, S. 268 ff.

Die Totalitarismustheorie ist, wenn man so will, das auf den „Extremismus an der Macht“ bezogene Pendant zur Extremismustheorie. Sie war zwar kein Kind des Kalten Krieges – wie häufig behauptet –, sondern wurde schon in den 1920er- und 1930er-Jahren vor dem Hintergrund der Machtübernahme des italienischen Faschismus (Benito Mussolinis „Marsch auf Rom“) einerseits und der Stalinisierung Sowjetrusslands andererseits entwickelt, ihren Hauptwirkungszeitraum bildeten aber die 50er- und frühen 60er-Jahre, als die Beziehungen zwischen den westlichen Demokratien und dem „Ostblock“ unter Führung der UdSSR einen Tiefpunkt erreichten.

Das genannte Theorem bot eine Möglichkeit, die Mitschuld einflussreicher Gesellschaftskreise an der „Machtergreifung“ des Hitlerfaschismus zu relativieren. Die Weimarer Republik sei, so hieß es, am Zusammenspiel der Verfassungsfeinde links- und rechtsaußen zugrunde gegangen. Außerdem diente das besagte Interpretationsmodell während der Ost-West-Konfrontation und der Restauration in der Bundesrepublik Deutschland als eine innenpolitische Waffe gegen die demokratische Linke, der unterstellt wurde, eine dem Nationalsozialismus und dem Stalinismus ähnliche Herrschaft errichten zu wollen („Alle Wege des Marxismus führen nach Moskau“ – so ein gegen die SPD gerichtetes Wahlplakat der CDU).

Die Extremismus-/Totalitarismustheorie klassifiziert zwar alles, erklärt aber nichts. Wenn sie den Extremismus bzw. den Totalitarismus auf den Begriff zu bringen sucht, kommt statt einer Definition nur eine Addition von Merkmalen heraus, die zusammengenommen sein Wesen ausmachen sollen. Politikwissenschaft reduziert sich auf Deskription. Das eigentliche Dilemma der Totalitarismus- wie der Extremismustheorie besteht darin, um der Akzentuierung partieller Gemeinsamkeiten zwischen zwei Vergleichsgegenständen willen deren Wesensunterschiede eskamotieren zu müssen. Zwangsläufig kommen die zentralen Inhalte der beiden Ideologien gegenüber ihrer Wirkung, ihrem Absolutheitsanspruch und ihrer Allgegenwart viel zu kurz.

Gemeinsamkeiten zwischen beiden Regimen kann – im wahrsten Sinne des Wortes – jedes Kind erkennen: Man muss ihm nur Bilder von Massenaufmärschen und Militärparaden, die Insignien des Führerkults, Machtrituale oder Uniformen paramilitärischer Verbände zeigen. Um die *Unterschiede* zu erkennen, bedarf es hingegen wissenschaftlicher Methoden und analytischer Fähigkeiten. Einen gravierenden Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus ignorieren Extremismus- und Totalitarismustheorien bewusst: „Der Rechtsextremismus strebt die Beseitigung der Demokratie,

¹⁰ Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/Frankfurt am Main 1993, S. 40

der Sozialismus jedoch die Abschaffung des Kapitalismus an.“¹¹ Richard Stöss schlussfolgert, dass der Rechtsextremismus prinzipiell, also von seiner Idee her und den Zielen nach *antidemokratisch*, der Sozialismus aber nur gegen die Demokratie gerichtet sei, wenn er (im Sinne einer „Diktatur des Proletariats“ oder Politbüros) missbraucht oder pervertiert werde.

Eckhard Jesse lehnt es jedoch strikt ab, die Frage nach den geistigen Hinter- und Beweggründen für Unterdrückungsmaßnahmen eines totalitären Regimes überhaupt zu stellen: „Das Opfer totalitärer Mechanismen muß eine solche Differenzierung – Kommunismus als Deformation einer an sich guten Idee – als sophistisch, wenn nicht zynisch empfinden, ganz abgesehen davon, daß Ziele und Mittel vielfach ineinander übergehen.“¹² Die *Opferperspektive* ist freilich wenig geeignet, ein qualifiziertes fachliches Urteil zu fällen. Aus guten Gründen lässt man keine Gewaltopfer (bzw. Hinterbliebene), sondern *nicht* unmittelbar betroffene Geschworene bzw. Schöffen richten. Was aber im Strafprozeß selbstverständlich ist, nämlich die Herkunft und Motive des Angeklagten zu würdigen – nicht bloß das Resultat seiner Handlung –, sollte auch eine Grundvoraussetzung für die politikwissenschaftliche Bewertung von Herrschaftssystemen sein.

Zwar schien sich die Totalitarismustheorie auf den ersten Blick durch den völligen Bankrott des osteuropäischen Sozialismus zu bestätigen und erfuhr im Massenbewusstsein wie in den Augen sich aufgrund der veränderten Kräfteverhältnisse nach rechts wendender Linksintellektueller eine gewisse Aufwertung. Aber im Grunde wurde sie durch den – durchweg friedlichen – Verlauf des Systemwechsels widerlegt: Entgegen ihrer Kernbotschaft sind Kommunismus und Faschismus nicht nur ganz unterschiedlich – durch eine soziale Revolution in Russland, aber die freiwillige Übergabe der Regierungsgeschäfte an Mussolini und Hitler in Deutschland bzw. Italien – an die Macht gelangt, sondern haben diese auch ganz unterschiedlich wieder verloren. Während die „rechte Spielart des Totalitarismus“ 1945 ein durch ihren barbarischen Angriffs-, Eroberungs- und Vernichtungskrieg zerstörtes Europa hinterließ, trat die „linke Variante des Totalitarismus“ 1989/90 trotz der Verfügung über ein riesiges Waffenpotenzial ab, ohne militärisch auch nur den geringsten Widerstand zu leisten. Somit könnte gerade die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes entgegen der Befürchtungen, wie sie z.B. Michael Schöngarth und Karl Heinz Roth hegen,¹³ das Schicksal der Totalitarismustheorie besiegelt haben: Seines aktuellen Gebrauchswertes als politisch-ideologischer

¹¹ Richard Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989, S. 18

¹² Eckhard Jesse, Der Totalitarismus-Ansatz nach dem Zusammenbruch des real-existierenden Sozialismus, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 11/1991, S. 984

¹³ Vgl. Michael Schöngarth, Die Totalitarismuskritik in der neuen Bundesrepublik 1990 bis 1995, Köln 1996; Karl Heinz Roth, Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Hamburg 1999

Kampfbegriff und Diffamierungsinstrument beraubt, dürfte der Terminus „Totalitarismus“ in Zukunft bloß noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Sowenig die Extremismustheorie eine Analyse des Rechtsextremismus ermöglicht, sowenig verfügen ihre Vertreter über eine geeignete Strategie, ihn zu bekämpfen. Sie setzen im Wesentlichen auf den Staat, genauer: einen starken Staat in Form einer „wehrhaften Demokratie“, die Extremisten von links und rechts nicht an ihrem Engagement hindern, aber aus dem politischen Machtzentrum der Gesellschaft heraushalten soll. Hans-Gerd Jaschke weist auf die unterschiedliche Behandlung von Links- und Rechtsextremisten durch die Staatsschutzbehörden hin: Reaktionen gegen „Links“ sind entschiedener und konsequenter, anarchistische Gewalttaten werden nicht nur schärfer verfolgt, sondern auch stärker politisch ausgeschlachtet, wofür die „Sympathisanten“-Hatz auf das angebliche Umfeld des RAF-Terrorismus (Heinrich Böll u.a.) als Paradebeispiel dienen mag: „Für ‚links‘ gibt es ‚Sippenhaft‘, rechte Militanz wird eher individualisiert und auf Einzeltäter zurückgeführt. Politische Reaktionen gegen links setzen bereits bei individuellen Meinungsäußerungen ein, wie etwa die Praxis der ‚Berufsverbote‘ in den siebziger Jahren anschaulich zeigt. Demgegenüber beginnt die politische Aufmerksamkeitsschwelle gegen rechts erst bei parlamentarischen Erfolgen der Rechtsparteien.“¹⁴

2.3 NPD, DVU und REPublikaner: demokratische „Normalität“ oder Indiz für eine fortschreitende Entdemokratisierung?

Als die im November 1964 gegründete NPD bei Kommunal- und Landtagswahlen der nächsten Jahre mehrfach erfolgreich war, wurde das Problem des Rechtsextremismus wieder akut. Bedingt durch die Rezession 1966/67, in deren Gefolge das westdeutsche Bruttosozialprodukt erstmals zurückging und Massenarbeitslosigkeit um sich griff, sowie die Bildung der Großen Koalition auf Bundesebene im Dezember 1966, fiel es der rechtsextremen Sammlungspartei verhältnismäßig leicht, enttäuschte Kleinbürger und Bauern für sich zu gewinnen.

Erwin K. Scheuch löste sich 1967 in einem Diskussionsbeitrag dadurch aus dem Schatten des deutschen Nationalsozialismus, dass er den Vergleich des rechtsextremen Wählerreservoirs der Bundesrepublik mit demjenigen anderer hoch entwickelter Staaten des Westens, etwa der USA, für aufschlussreicher als den bis dahin generell üblichen historischen Analogieschluss erklärte: „In allen westlichen Industriegesellschaften existiert ein Potential für rechtsradikale politische Bewegungen. Rechtsradikalismus ist unter dieser Perspektive eine ‚normale‘ Pathologie von freiheitlichen

Industriegesellschaften.“¹⁵ Zwar wurde der Rechtsextremismus nicht mehr als moderner Ausläufer, bloße Fortsetzung oder Imitat des Nationalsozialismus begriffen, aber zu einem krankhaften Auswuchs des westlichen Staats- und Gesellschaftssystems erklärt, der unvermeidbar und quasi ein leicht zu verschmerzender Preis für demokratische Freiheiten sei. Damit gab Scheuch hinsichtlich des Rechtsextremismus in Westdeutschland (NPD) politische Entwarnung, weil es nach seiner Deutung weder nötig noch möglich war, das Phänomen zu bekämpfen.

Bedingt durch die Schüler- und Studentenbewegung, dominierte gegen Ende der 60er-/Anfang der 70er-Jahre fast überall eine kritischere Sichtweise. So führte die „Kulturrevolution“ des Jahres 1968 zu einer „Revolutionierung der Faschismuskonstruktion“ und zu einer temporären Zurückdrängung der Totalitarismuskonstruktion.¹⁶ Vor allem verglichen damit, hielten sich die aufklärerischen Impulse der Studentenrebellion auf dem Gebiet der Rechtsextremismusforschung allerdings in Grenzen. Damals stand die Aufarbeitung der deutschen NS-Vergangenheit einschließlich der Verstrickung von Eltern und (Hochschul-)Lehrern eindeutig im Mittelpunkt, weshalb sich das Erkenntnisinteresse erst später der bundesrepublikanischen Gegenwart zuwandte.

Manchmal drängte sich der Eindruck auf, dass die westdeutschen Sicherheitsbehörden das Problem einer militanten Neonaziszene nicht erkannten, unterschätzten oder sogar bewusst verniedlichten. Im September 1980 starben nämlich auf dem Münchner Oktoberfest bei einem Bombenanschlag 13 Menschen, ohne dass die Komplizen des Attentäters Gundolf Köhler enttarnt und die politisch-ideologischen Hintergründe erhellet wurden. Verfassungsschutz und Polizei hielten vielmehr an ihrer Version des „unpolitischen Einzeltäters“ fest.¹⁷ Zu einer Zeit, als die Verbrechen der „Rote-Armee-Fraktion“ noch in aller Munde waren, passte der *Rechtsterrorismus* nicht in das Bild des von Links bedrohten Staates.

Claus Leggewie reformulierte hinsichtlich der REPublikaner, die bei der bayerischen Landtagswahl 1986 drei Prozent der Stimmen errungen hatten, und der DVU, die ihren ersten Abgeordnetensitz einer Besonderheit des Bremer Wahlrechts verdankte, aus politikwissenschaftlicher Perspektive jene These, die Scheuch mit Blick auf die Wahlerfolge der NPD genau 20 Jahre vorher als Resultat seiner soziologischen Analyse präsentiert hatte: Dass die „Zwerge am rechten Rand“ zwar nicht zu Riesen mutieren, aber bald Mandate in Parlamenten gewinnen würden, sei auf die nachlassende

¹⁴ Hans-Gerd Jaschke, *Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik*, Opladen 1991, S. 59 f.

¹⁵ Erwin K. Scheuch, *Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften*, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 12 (1967), S. 12 f.

¹⁶ Siehe Reinhard Kühnl, *Der Weg der Faschismuskonstruktion*, in: *Das Argument* 209 (1995), S. 234

¹⁷ Vgl. dazu: Ulrich Chausy, *Oktoberfest. Ein Attentat*, Darmstadt/Neuwied 1985

Integrationsfähigkeit von „Massenlegitimationsparteien“ wie der CDU/CSU zurückzuführen und nicht weiter verwunderlich: „Das historische Tabu, das eine Partei rechts von der Union belastet, nämlich der ‚Schatten Hitlers‘, löst sich allmählich auf, nicht zuletzt dank der Bemühungen, die von seiten der unionsgeführten Bundesregierung im Verein mit ihr nahestehenden Historikern selbst angestellt wurden (,Historikerstreit‘ 1986). Eine ‚Normalisierung‘ der westdeutschen politischen Verhältnisse auf ein ‚europäisches Maß‘ wird möglich (Normalisierungseffekt).“¹⁸

Wolfgang Benz hat demgegenüber hervorgehoben, dass es hierzulande aufgrund der besonderen deutschen Geschichte ein „schlummerndes“, über Randgruppen der Gesellschaft hinausreichendes Potenzial für den Rechtsextremismus gibt: „Ohne das Erbe der zwölf Jahre des Dritten Reiches wäre Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik wie auch in anderen Staaten in erster Linie eine statistische Größe des politischen Lebens und vermutlich eine eher harmlose Randerscheinung oder bei entsprechender Größenordnung, bei kriminellem, terroristischem Ausmaß also, ein Problem der inneren Sicherheit. Die historische Hypothek macht aber in Deutschland jede Art von rechtem Extremismus, auch in per se zunächst harmloser Erscheinungsform, zum politischen Problem von unvergleichbarer und einzigartiger Dimension.“¹⁹ Daher kann in der Bundesrepublik, was in anderen westeuropäischen Demokratien wie ein rechtsextremer Bodensatz erscheinen mag, der kaum der Rede wert und völlig ungefährlich wäre, einfach nicht „normal“ sein.

Gleichwohl wurde die sog. Normalisierungsthese intensiv rezipiert und weiter präzisiert. So machte Gerhard Paul geltend, dass die Renaissance des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik auch das Resultat eines Normalisierungsprozesses sein dürfte, dem solche Positionen in der (west)deutschen Öffentlichkeit unterlägen: Möglicherweise erschienen Parteien wie die REPublikaner, DVU und NPD als zu einer „normalen Demokratie“ gehörig, weil Jean-Marie Le Pens Front National in Frankreich oder Jörg Haiders „Freiheitliche“ in Österreich damals gerade erste größere Wahlerfolge feierten.²⁰

3. Rechtsextremismus im vereinten Deutschland: Wie aus den „alten Nazis“ eine „neue APO“ wurde

3.1 Jugendgewalt als Desintegrationsphänomen der modernen „Risikogesellschaft“?

¹⁸ Claus Leggewie, Die Zwerge am rechten Rand. Zu den Chancen kleiner neuer Rechtsparteien in der Bundesrepublik Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift 4/1987, S. 363

¹⁹ Wolfgang Benz, Die Opfer und die Täter. Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, in: ders. (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, Frankfurt am Main 1989, S. 23

²⁰ Vgl. Gerhard Paul, Der Schatten Hitlers verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus in den achtziger Jahren, in: ders. (Hrsg.), Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, Bonn 1989, S. 45

Viele Sozialwissenschaftler, die sich mit dem Rechtsextremismus beschäftigen, verorten seine Hauptursachen im Prozess der Modernisierung. Vor allem Wilhelm Heitmeyer griff dabei frühzeitig auf die Konzeption des Soziologen Ulrich Beck zurück, der die Bundesrepublik seit Mitte der 80er-Jahre im Übergang von einer Industrie- zur „Risikogesellschaft“ sah,²¹ gekennzeichnet durch Individualisierung, „Enttraditionalisierung“ und eine „Pluralisierung der Lebensstile“. Diese brächten ein Mehr an Entscheidungsmöglichkeiten mit sich, jedoch auch mehr Unsicherheit, Ungerechtigkeit und Unruhe, denn es handle sich um „riskante Freiheiten“, deren Wahrnehmung überdies auf wenige Menschen beschränkt sei.

Wilhelm Heitmeyer macht mit der Modernisierung einhergehende Individualisierungsschübe für soziale, berufliche und politische Desintegrationsprozesse verantwortlich, die bei Jugendlichen Vereinzelungserfahrungen, Ohnmachtsgefühle und Handlungsunsicherheiten hervorrufen. Da sich soziokulturelle Milieus wie das konfessionelle oder das proletarische aufgelöst hätten, traditionelle Bindungen, familiäre und Nachbarschaftsbeziehungen zerfielen, fehle den Betroffenen, so lautet das zentrale Argument, ein fester Halt. Handlungsunsicherheit führe zu Gewissheitssuche, an die rechtsextreme Konzepte mit Vorurteilen und Stabilitätsversprechen anknüpften; Ohnmachtsgefühle würden in Gewaltakzeptanz umgeformt, die solche Konzepte über das Postulat „Der Stärkere soll sich durchsetzen!“ legitimierten; Vereinzelungserfahrungen schließlich mündeten in die Suche nach leistungsunabhängigen Zugehörigkeitskriterien, die rechtsextreme Konzepte vornehmlich durch Betonung der Ethnizität und nationalen Überlegenheitsdünkel böten.

Heitmeyers Untersuchungsansatz liegt ein Rechtsextremismusbegriff zugrunde, der sich sehr leicht operationalisieren lässt, weil er nur aus zwei Elementen besteht: „Ideologien der Ungleichheit“ bzw. Ungleichwertigkeit (Sozialdarwinismus, völkischer Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit) paaren sich demnach mit Gewaltbereitschaft. „Von rechtsextremistischen Orientierungsmustern kann man (...) vorrangig dann sprechen, wenn beide Grundelemente zusammenfließen, wenn also die strukturell gewaltorientierte Ideologie der Ungleichheit verbunden wird zumindest mit der Akzeptanz von Gewalt als Handlungsform.“²²

Zwar charakterisieren die genannten Aspekte zweifellos Grundzüge des rechtsextremen Denkens, für eine wissenschaftlich präzise Definition der ganzen politischen Richtung, die sich in verschiedenen Gruppierungen, Organisationen und Parteien formiert, reichen sie gleichwohl nicht

²¹ Vgl. Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986; ders./Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Zur Individualisierung der Lebensformen in der Moderne, Frankfurt am Main 1994

²² Wilhelm Heitmeyer, Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation, Weinheim/München 1987, S. 16

aus. Die beiden Definitionsmerkmale stehen unverbunden nebeneinander und sind unabhängig voneinander wirksam. Schon die Verknüpfung eines *Ideologie*elements mit einer politischen *Handlungsform* hält Wilfried Breyvogel für problematisch: „Denn weder der Ideologie- noch der Gewaltbegriff sind hinreichend präzisiert.“²³

Schwerer wiegen inhaltliche Bedenken: Weder geht rechtsextremer Denken zwangsläufig mit der Bereitschaft einher, selbst Hand anzulegen, noch vertreten *ausschließlich* Rechtsextremisten eine Ideologie der Ungleichheit/Ungleichwertigkeit. Hier besteht vielmehr weitgehend Übereinstimmung mit dem (Liberal-)Konservatismus, der sich ebenfalls gegen die Nivellierung sozialer Unterschiede wendet. Dorit Stenke weist darauf hin, dass die Ideologie der Ungleichheit nicht nur rechtsaußen zu finden ist und dass ihr *reale* Ungleichheiten entsprechen: „Das Benennen dieser Ungleichheiten als Elemente der rechtsextremen Ideologie verstellt den Blick auf die bundesdeutsche Realität, die (...) von Sexismus und Rassismus geprägt ist.“²⁴

Die politische Sozialisation der Jugendlichen begreift Heitmeyer als widersprüchlichen Prozess. Ausgehend von soziokulturellen Veränderungen der Gesellschaft, zeichnet er die Transformation von Alltagserfahrungen junger Männer (Frauen und Mädchen kommen entweder gar nicht oder nur am Rande vor) in politische Orientierungs- und Verhaltensmuster nach: „Der Weg von Jugendlichen in das fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Terrain verläuft (...) nicht in erster Linie über die Attraktivität von Parolen, die eine Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit betonen, um diese mit Gewalt durchzusetzen, sondern über Gewaltakzeptanz, die im Alltag entsteht und *dann* politisch legitimiert wird.“²⁵

Einige der Kritikpunkte, die vorgetragen wurden, seien im Folgenden ausführlicher dargestellt: Heitmeyers Versuch, die Attraktivität rechtsextremer Orientierungsmuster für Jugendliche aus ihrer Lebenssituation abzuleiten, haftet ein gewisses Maß an Willkür, Unverbindlichkeit und Beliebigkeit an. Denn die sozialen Individualisierungsprozesse, Desintegrationserscheinungen und Tendenzen zur Paralyse gesellschaftlicher Institutionen, von denen Wilhelm Heitmeyer spricht, werden unterschiedlich verarbeitet und führen – wenn überhaupt – nur selten zur Übernahme rechtsextremer Orientierungsmuster. „Polemisch formuliert, könnten Desintegration und ‚Paralyse‘ genausogut zur

²³ Wilfried Breyvogel, Die neue Gewalt Jugendlicher gegen Fremde 1990-1993. Zur Kritik der Arbeiten des „Bielefelder Erklärungsansatzes“, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 29 (1994), S. 16

²⁴ Dorit Stenke, Geschlechterverhältnis und Rechtsextremismus, in: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (Hrsg.), Rassismus – Fremdenfeindlichkeit – Rechtsextremismus: Beiträge zu einem gesellschaftlichen Diskurs, Bielefeld 1993, S. 91

²⁵ Wilhelm Heitmeyer, Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen, in: ders. (Hrsg.), Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt am Main 1994, S. 46

Erklärung jugendlicher Suizide, des Fahrverhaltens auf deutschen Autobahnen oder des vermehrten Wunsches nach Fernreisen im Urlaub herangezogen werden.“²⁶

Birgit Rommelspacher erklärte die Individualisierungsthese für unhaltbar und warf Heitmeyer, aber auch anderen Forschern, die rechte Jugendliche als „Opfer der Risikogesellschaft“ hinstellen, eine wissenschaftliche „Täterentlastung“ vor.²⁷ Rudolf Leiprecht warnte vor einer „Mythologisierung früherer und traditioneller Lebensweisen“, weil in der Rezeption von Heitmeyers Untersuchungen überkommene Werte und Sozialbeziehungen wie die Kleinfamilie, Heimatverbundenheit und enge Nachbarschaft als positiver Gegenentwurf zum Rechtsextremismus erschienen.²⁸ Jürgen R. Winkler weist zudem darauf hin, „daß durch die Auflösung tradiertter Bindungen im Modernisierungsprozeß der Rechtsextremismus nicht forciert wurde, sondern an Boden verloren hat“.²⁹

Roland Eckert unterstellte Heitmeyers Ansatz, implizit konservative Positionen wie etwa die Anomietheorie Emile Durkheims und die Kulturanthropologie Arnold Gehlens aufzugreifen, und konstatierte, dass es keiner Desintegration bedürfe, um menschliche Aggressionen freizusetzen: „Gerade traditionelle, hochintegrierte Gesellschaften (...) weisen häufig (insbesondere in ökonomischen Krisen) ein hohes Maß an fremdenfeindlicher Gewalt bis hin zu Pogromen auf.“³⁰ Auch neigen durchaus Jugendliche zu rechtsextremer Gewalt, die fest in Familien-, Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen eingebunden sind.

Ernsthaft in Frage gestellt wurde Heitmeyers Ansatz durch empirische Untersuchungen, die zu ganz anderen Ergebnissen kamen, als sie sein Konzept hätten vermuten lassen: Beispielsweise ergab die Auswertung mehrerer hundert Ermittlungs- und Gerichtsakten durch eine Forschungsgruppe an der Universität Trier, dass rechtsstehende Gewalttäter vorwiegend aus ganz „normalen“, keineswegs überdurchschnittlich oft aus zerrütteten Familien stammen. Helmut Willems hält Desintegration zur Erklärung fremdenfeindlicher Gewaltakte daher für nur begrenzt tauglich: „So wie die Zuordnung zu aggressiven, zu fremdenfeindlichen und auch zu rechtsradikalen jugendlichen Subkulturen nicht generell als Desintegrationsphänomen beschrieben werden kann, so sind auch nur für einen kleinen Teil der fremdenfeindlichen Gewalttäter persönliche Desintegrationserfahrungen festzustellen: also

²⁶ Wilfried Breyvogel, Die neue Gewalt Jugendlicher gegen Fremde 1990-1993, a.a.O., S. 24

²⁷ Vgl. Birgit Rommelspacher, Rechtsextremismus und Dominanzkultur, in: Adreas Foitzik u.a. (Hrsg.), „Ein Herrenvolk von Untertanen“. Rassismus – Nationalismus – Sexismus, Duisburg 1992, S. 85

²⁸ Siehe Rudolf Leiprecht, Das Modell „unmittelbare und/oder direkte Konkurrenz“: Erklärung von Rechtsextremismus oder Rechtfertigungsangebot?, in: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (Hrsg.), Rassismus – Fremdenfeindlichkeit – Rechtsextremismus: Beiträge zu einem gesellschaftlichen Diskurs, a.a.O., S. 69

²⁹ Siehe Jürgen R. Winkler, Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren, in: Jürgen W. Falter u.a. (Hrsg.), Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen 1996 (PVS-Sonderheft 27), S. 42

³⁰ Roland Eckert, Gesellschaft und Gewalt – ein Aufriß, in: Soziale Welt 3/1993, S. 358

etwa Schulabbruch, Arbeitslosigkeit, defizitäre Familienstrukturen, Beziehungslosigkeit. Es gibt auch keine Hinweise darauf, daß sie vornehmlich aus sich auflösenden Milieus stammen, die früher durch Gewerkschaften und Kirchen stabilisiert waren.“³¹

3.2 „Protestwähler“, „Jugendprotest“ und „Protestbewegung“ – Rechtsextremismus als Nebenfolge relativer Deprivation?

Als die NPD in den späten 60er-Jahren, die DVU und die REPublikaner gegen Ende der 80er-/Anfang der 90er-Jahre zum Teil spektakuläre Erfolge bei Kommunal-, Landtags- und Europawahlen feierten, suchte man die (west)deutsche Öffentlichkeit mit einer hypothetischen Figur zu beruhigen, die dafür in den Gazetten verantwortlich gemacht wurde: Als mediales Deutungsmuster, das die Parteien- und Wahlforschung empirisch untermauerte, eignete sich der „Protestwähler“, ein Mensch, welcher seine Stimme den Rechtsextremisten nicht aus Sympathie für sie und/oder ihr Gedankengut, sondern aus bloßer Unzufriedenheit mit den „etablierten“ Parteien gibt,³² hervorragend zur Verharmlosung einer Gefahr, die man gar nicht ernst genug nehmen kann.

Aus der „Protestwahl“ deprivierter Unterschichten als Erklärungsmodell für die Wahlerfolge rechter Parteien ging nach pogromartigen Übergriffen gegen Ausländer in Hoyerswerda (September 1991) und Rostock-Lichtenhagen (August 1992) das Deutungsmuster des Jugendprotests und einer rechten Protestbewegung hervor. Anwendung rassistischer Gewalt durch Jugendliche wurde seither nicht nur als „Hilferuf“ einer überforderten, verunsicherten Generation, sondern auch als „Protestschrei“ einer sozialen Bewegung gedeutet, die als Reaktion auf politische Fehlentwicklungen zu begreifen sei. Besonders von liberalkonservativen Politikern und Publizisten wurde die extreme Rechte als „APO der 90er Jahre“, fremdenfeindliche Gewalt als handfest ausgetragener Generationskonflikt apostrophiert. Bodo Morshäuser sprach von einer „antiautoritären Rebellion“, die durch „subversive Frechheit der Nichtprivilegierten“ geprägt sei.³³ Als ob es politische Kräfte gäbe, die autoritärer und weniger aufmüpfig gegenüber der Obrigkeit wären als die von ihm charakterisierten!

In den Massenmedien erfolgte die Fehldeutung des Rechtsextremismus als „Jugendprotest“ im Rahmen einer Berichterstattung über rassistische Gewalttaten, die den Eindruck erweckte, als

³¹ Helmut Willems, Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalation, Opladen 1993, S. 250

³² Vgl. z.B. Franz Urban Pappi, Die Republikaner im Parteiensystem der Bundesrepublik. Protesterscheinung oder politische Alternative?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 21/1990, S. 37 ff.; Klaus Erdmenger, Rep-Wählen als rationaler Protest?, Wer wählt die „Republikaner“ und warum?, in: Hans-Georg Wehling (Red.), Wahlverhalten, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 242 ff.; Dieter Roth/Hartmut Schäfer, Der Erfolg der Rechten. Denkzettel für die etablierten Parteien oder braune Wiedergeburt?, in: Wilhelm Bürklin/Dieter Roth (Hrsg.), Das Superwahljahr. Deutschland vor unkalkulierbaren Regierungsmehrheiten?, Köln 1994, S. 111 ff.

handle es sich hierbei um das Aufbegehren einer ganzen Generation.³⁴ Die in der Tagespublizistik vorherrschende Tendenz zur Vereinfachung eines letztlich unbegriffenen Problems findet sich jedoch auch in seriösen Fachorganen. So diagnostizierte Karl Heinz Roth eine Revolte der „Anschluss“-Verlierer in Ost- und Westdeutschland: „Diesseits und jenseits der Elbe hat sich eine Jugendbewegung an die Spitze des Aufbegehrens der moralisch, ökonomisch und sozialpolitisch Entwerteten gesetzt. Adressat ihrer Wut aber wurden nicht diejenigen, die mit ihren Entscheidungen und Handlungsrastern die soziale Katastrophe ausgelöst haben und inzwischen verwalten. Die Gewalt der Jugendlichen richtete sich gegen Zuzug von außen, gegen die Asylsuchenden der jüngsten Migrationswelle, die von den Behörden in die Zentralen Anlaufstellen und Sammellager der Trabantenstädte und Depressionszonen gepfercht wurden.“³⁵

Hans-Gerd Jaschke glaubte, dass sich der Rechtsextremismus seit 1989/90 als soziale Bewegung konstituierte. Die zentrale These seiner Überlegungen hierzu lautet: „Der Protest von rechts ist eine sich zur sozialen Bewegung formierende modernisierungskritische Reaktion auf zwei fundamentale Veränderungen der Gesellschaft – auf Ethnisierungsprozesse und auf Individualisierungsschübe.“³⁶ Daraus ergibt sich die Frage, was man denn mit „(Jugend-)Protest“ meint. Der Verdacht drängt sich auf, dass mit diesem Begriff zu sorglos umgegangen und darunter bloß eine Missfallensbekundung – gleich welcher Art – verstanden wird.

Das Weinen eines von den Eltern vernachlässigten Kindes ist genauso wenig ein Protestschrei wie die Hetzparole „Ausländer raus!“. Unzufriedenheit mit der eigenen sozialen Lage oder politischen Gegebenheiten und Äußerungen des Unmuts darüber sind für sich allein noch kein Protest, wiewohl dieser daraus hervorgehen kann. Protest basiert vielmehr auf moralischen Prinzipien bzw. politisch-ideologischen Grundsätzen, bedarf (der Ansätze) eines Programms und des Gegenentwurfs für eine andere Lebensweise oder eine bessere Gesellschaft, jedoch auch einer Öffentlichkeit, um sein Ziel zu erreichen, und ist seinem ganzen Wesen nach eine Herausforderung der Obrigkeit.

Werner Bergmann sieht eine „Protestmobilisierung von rechts“, die seiner Meinung nach in eine soziokulturelle Bewegung mündet, die sich aus der persönlichen „Erfahrung von Fremdheit im Zuge

³³ Siehe Bodo Morshäuser, Rechtsradikale Jugendliche: „Eine antiautoritäre Rebellion“, in: Psychologie heute 12/1993, S. 41

³⁴ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Ethnisierungsprozesse, Mediendiskurse und politische Rechtstendenzen, in: ders. (Hrsg.), NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland, a.a.O., S. 198 ff.; ders./Alexander Häusler, Rechtsextremismus, Rassismus und Nationalismus: Randprobleme oder Phänomene der Mitte?, in: Christoph Butterwegge u.a., Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen 2002, S. 228 ff.

³⁵ Karl Heinz Roth, Rassismus von oben – Rassismus von unten, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2/1993, S. 7

³⁶ Hans-Gerd Jaschke, Rechtsradikalismus als soziale Bewegung. Was heißt das?, in: Vorgänge 122 (1993), S. 105

massenhafter Migrationsprozesse“ speist.³⁷ Der Bewegungsbegriff, den die Neonazis gern für sich reklamieren (z.B. nannte Michael Kühnen seine Gruppen so), wird mittlerweile selbst in Teilen der Fachliteratur derart unscharf gefasst und inflationär benutzt, dass der Politikwissenschaftler Uwe Backes sogar die Deutsche Volksunion (DVU) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) als „Bewegungen“ – im Original ohne Anführungszeichen – bezeichnet.³⁸ Wer sich einer solchen Verwässerung des Protest- und Bewegungsbegriffs widersetzt, sucht beide keineswegs „gleichsam als Adelsprädikat für politisch genehme Gruppierungen zu reservieren“, wie Ruud Koopmans und Dieter Rucht meinen.³⁹ Auch geht es mir nicht darum, die Existenz einer rechtsextremen Bewegung durch eine restriktive Terminologie wegzudefinieren,⁴⁰ denn das Problem besteht ja unabhängig davon, wie man es nennt. Norbert F. Schneider plädiert jedoch für eine wissenschaftlich fundierte Begriffswahl: „Gerade heute, wo sich der Bewegungsbegriff zu einem politischen Modebegriff entwickelt hat, den sich kleinste Protestgruppen ebenso gerne selbst verleihen wie längst erstarrte Organisationen, die institutionalisierte Konflikte verwalten, kann mit einem vage gehaltenen Bewegungsbegriff nicht zuverlässig analytisch gearbeitet werden.“⁴¹

Für Jörg Bergmann und Claus Leggewie handelt es sich bei den Skinheads um einen neuen, einen *Spezialfall* sozialer Bewegung, nämlich um eine Anti-Bewegungs-Bewegung: „Sie mobilisiert rechte ‚Postmaterialisten‘, die von sich meinen, im allgemeinen Gefühl geglückten kulturellen Umbruchs zu kurz gekommen zu sein.“⁴² Uwe Markus moniert, dass Gruppen gewaltbereiter Jugendlicher durch solche Deutungsmuster der Rechtsextremismusforschung die Rolle eines Korrektivs zugesprochen bekommen, das den nötigen „Druck der Straße“ erzeugt, um die Versäumnisse der etablierten Politik offenzulegen und sinnvolle Veränderungen herbeizuführen: „Es hätte allerdings fatale Folgen für einen differenzierenden Umgang mit dem Phänomen, das Selbst- und Fremdbild solcher Gruppen unkritisch zu übernehmen und sie als militanten Kern eines im Grunde sozialemanzipatorischen Protestpotentials zu mißdeuten.“⁴³

³⁷ Siehe Werner Bergmann, Ein Versuch, die extreme Rechte als soziale Bewegung zu beschreiben, in: ders./Rainer Erb (Hrsg.), Neonazismus und rechte Subkultur, Berlin 1994, S. 186/184

³⁸ Vgl. Uwe Backes, Organisierter Rechtsextremismus im westlichen Europa. Eine vergleichende Betrachtung, in: Werner Billing u.a. (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1993, S. 61

³⁹ Siehe Ruud Koopmans/Dieter Rucht, Rechtsradikalismus als soziale Bewegung?, in: Jürgen W. Falter u.a. (Hrsg.), Rechtsextremismus, a.a.O., S. 268

⁴⁰ So Ruud Koopmans, Soziale Bewegung von rechts?, Zur Bewegungsförmigkeit rechtsradikaler und ausländerfeindlicher Mobilisierung in Deutschland, in: Jens Mecklenburg (Hrsg.), Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 780 (Fn. 5)

⁴¹ Norbert F. Schneider, Was kann unter einer „sozialen Bewegung“ verstanden werden?, Entwurf eines analytischen Konzepts, in: Ulrike C. Wasmuth (Hrsg.), Alternativen zur alten Politik?, Neue soziale Bewegungen in der Diskussion, Darmstadt 1989, S. 198

⁴² Jörg Bergmann/Claus Leggewie, Die Täter sind unter uns. Beobachtungen aus der Mitte Deutschlands, in: Kursbuch 113 (1993), S. 34

Inhaltlich analysiert, handelt es sich um eine *unsoziale* Bewegung, die sich keineswegs für sozial Benachteiligte einsetzt, Asylsuchende, Haftentlassene, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose, Homosexuelle und andere „Randgruppen“ vielmehr ausgrenzt, ihnen sozialstaatliche Leistungen vorenthalten und/oder sie durch Zwangsmaßnahmen disziplinieren will. Es geht also nicht um eine Negation, sondern gerade um die – bis zur letzten Konsequenz getriebene – Realisation gültiger Normen (Beurteilung einer Person nach ihrer Leistungsfähigkeit bzw. ihrer Anpasstheit) und gesellschaftlicher Funktionsmechanismen wie der Konkurrenz.⁴⁴ Da die Neoliberalen das Elite- und Leistungsdenken in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft rehabilitieren wollen, deckt sich die Rechtsentwicklung partiell durchaus mit ihren Zielsetzungen, auch wenn hier nicht – etwa in Form einer Verschwörungstheorie – unterstellt werden soll, dass diese Interessenkonvergenz von den handelnden Personen intendiert sei.

Neue Soziale Bewegungen setzen sich aus unterschiedlichen Kräften zusammen, sind in der Gesellschaft verwurzelt, richten sich gegen die offizielle (Regierungs-)Politik und kultivieren ihr gegenüber den subjektiven Faktor („Politik in der ersten Person“). Selbst wenn man das Streben nach sozialer Emanzipation, Formen demokratischer Partizipation, eine fundierte Gesellschaftskritik und die Autonomie gegenüber Parteiapparaten – also auch normative Aspekte – nicht für konstitutive Merkmale einer sozialen Bewegung hält, sondern diesen Begriff als bloße *Struktur*kategorie fasst, die inhaltlich unbestimmt bleibt, also keinerlei politische oder moralische Wertung enthält,⁴⁵ erfüllt der moderne Rechtsextremismus nicht sämtliche Kriterien. Vielmehr sprach Thomas Ohlemacher 1994 mit der Begründung von diesem als „schmerzhafter Episode“, dass es sich bei den Ausschreitungen um „weichere Phänomene unterhalb der Bewegungsebene“ handle.⁴⁶

In jüngerer Zeit nahm Armin Pfahl-Traughber die Debatte über den Rechtsextremismus als „soziale Bewegung“ wieder auf. Seiner Ansicht nach gibt dieser Terminus wichtige Hinweise auf Gründe für die Ende des 20./Anfang des 21. Jahrhunderts steigende Attraktivität des Rechtsextremismus gerade für Jugendliche. Besonders die NPD und die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) verkörpern für Pfahl-Traughber als Scharnier zwischen Neonazismus und „moderatem“ Rechtsextremismus mit Massenaufmärschen, die den „Kampf um die Straße“ vorantreiben sollen, das Bewegungsmoment.

⁴³ Uwe Markus, „Immer cool bleiben ...“ – Jugendgewalt in Ostdeutschland, in: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hrsg.), Neonazismus und rechte Subkultur, a.a.O., S. 158 f.

⁴⁴ Vgl. Dieter Bott, Jugend und Gewalt, in: Deutsche Jugend 2/1993, S. 87

⁴⁵ Vgl. Werner Bergmann/Rainer Erb, Kaderparteien, Bewegung, Szene, kollektive Episode oder was? – Probleme der soziologischen Kategorisierung des modernen Rechtsextremismus, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 4/1994, S. 26

⁴⁶ Siehe Thomas Ohlemacher, Schmerzhaftes Episoden: Wider die Rede von einer rechten Bewegung im wiedervereinigten Deutschland, in: ebd., S. 21

Pfahl-Traughber sieht in dem organisatorischen Umstrukturierungsprozess des Rechtsextremismus (von z.T. 1992 ff. verbotenen Kaderorganisationen zu „autonomen Kameradschaften“) ein Indiz für den Bewegungskarakter dieser Szene. „Im Ergebnis kam es dadurch einerseits zu einer engeren Zusammenarbeit früher weniger miteinander kooperierender Rechtsextremisten und zu Aktionen mit relativ spontanen Änderungen und Reaktionen auf das Handeln der Polizeikräfte. Andererseits entwickelten sich nach dem Wegfall fest strukturierter Organisationen aber bislang noch nicht die für die politische Arbeit nötige Kontinuität und Stringenz des Agierens, wobei hier zunehmend die NPD eine initiiierend und koordinierend wirkende Rolle zu spielen scheint.“⁴⁷

Zwischen Gewalt und Gewalt gibt es gewaltige Unterschiede. Diese Feststellung bedeutet jedoch nicht, rechte Gewalt zu verteufeln und linke (Gegen-)Gewalt zu billigen. Letztere ist vielmehr – genauso wie erstere – weder moralisch gerechtfertigt noch politisch opportun, sondern höchstens in einem Notwehr- oder Nothilfefall angebracht. Aber sowenig das Attentat Claus Schenk Graf von Stauffenbergs auf Hitler (20. Juli 1944) mit dem Bombenanschlag eines von Rauschgiftkartellen gedungenen Killers auf Polizisten, Richter und Staatsanwälte gleichzusetzen ist, sowenig dürfen die unterschiedlichen Motive und Tatumstände außer Acht bleiben, will man einen Vergleich zwischen linksradikalen Gewalttaten und rechtsextremem Terror ziehen: Wenn heutzutage Molotowcocktails gegen Flüchtlingswohnheime fliegen, so ist dies mit der Tatsache, dass empörte Studenten nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke am Gründonnerstag 1968 Molotowcocktails gegen das Springer-Hochhaus in Berlin schleuderten, nicht gleichzusetzen. Während mit dem BILD-Verlag ein Symbol der (politisch-ökonomischen und Medien-)Macht das Ziel war, sind jetzt völlig Wehrlose die Opfer.

Skinheads, „Faschos“ und Hooligans haben mit den Hippies und SDS-Anhängern der 60er-Jahre wenig mehr als das jugendliche Alter gemein. Ähnliche Erscheinungs- bzw. Aktionsformen dürfen nicht über die gegensätzlichen Zielsetzungen und Grundwerte solcher Bewegungen hinwegtäuschen. Im Unterschied zu Teilen der APO-Generation sucht der Rechtsextremismus heute nämlich nur mit brutalster Gewalt zu realisieren, was die „schweigende Mehrheit“ im Land angeblich denkt. „In gewissem Sinne handeln ‚Rassisten‘ eher in Einklang mit den herrschenden Verhältnissen denn in Opposition zu diesen; sie unterscheiden sich von der herrschenden Politik vor allem dadurch, daß sie rücksichtsloser durchsetzen, was jene nahelegt: die Reduzierung der Zahl der Fremden in unserem Lande zur Sicherung des eigenen Wohls.“⁴⁸

⁴⁷ Armin Pfahl-Traughber, Noch einmal: Rechtsextremismus als (neue) soziale Bewegung?, Versuch einer Einschätzung vor dem Hintergrund der Situation Ende der 90er Jahre, in: Frieder Dünkel/Bernd Geng (Hrsg.), Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien, Mönchengladbach 1999, S. 103

⁴⁸ Ute Osterkamp, Antirassismus: weitere Fallstricke und Problematisierungen, in: Das Argument 195 (1992), S. 737

3.3 Linke Lehrer und rechte Schüler: Gewalt als Produkt fehlender oder falscher Erziehung?

Der Fehldeutung des Rechtsextremismus als „Jugendprotest“ trat bald ein nicht weniger einflussreiches Interpretationsmodell zur Seite, wonach dieser als Reaktion auf die linke Protestgeneration der 60er-, 70er- oder 80er-Jahre zu begreifen ist: „Skinheads sind die Leiche im Keller der Jugendbewegungen der achtziger Jahre.“⁴⁹ Das von Bodo Morshäuser benutzte Argumentationsmuster ist natürlich nicht neu. In Deutschland wird die Linke seit jeher für Wahlerfolge und Gewalttaten der extremen Rechten verantwortlich gemacht: Gab man in Weimar den Sozialdemokraten (Aufkündigung der Großen Koalition im Frühjahr 1930) und/oder den Kommunisten (angebliche Zusammenarbeit mit der NSDAP) die Schuld für Hitlers „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933, so war es in den 60er-Jahren die APO, mit der man sowohl den RAF-Terrorismus wie den Aufstieg der NPD zu erklären versuchte. Dazu bemerkten Reinhard Kühnl, Rainer Rilling und Christine Sager in ihrem Buch über diese Partei: „Selbst wenn die Studentendemonstrationen der NPD Stimmengewinne gebracht hätten, so ist doch zu betonen, daß eine solche Aktivität das autoritäre Potential nicht geschaffen, sondern allenfalls aktiviert haben könnte. Die Ursachen der autoritären Mentalität müssen tiefer liegen.“⁵⁰

Konservative Kreise behaupten, dass die radikale Linke das Wertfundament der parlamentarischen Demokratie systematisch untergraben und mittels ihrer Laisser-faire-Haltung junge „Mini-Rambos“ bzw. „Monster-Kids“ herangezüchtet habe. Die „Konfliktpädagogik“ der „68er“-Lehrergeneration sei, so heißt es, zum Einfallstor für die Aggression von Schülern geworden. Sogar mit dem „Duz-Syndrom“ linker Lehrer/innen und Professor(inn)en gegenüber Schüler(inne)n und Studierenden wird der Aufschwung des Rechtsextremismus in Verbindung gebracht.⁵¹ Am 10. Dezember 1992 stellte der damalige Kanzler Helmut Kohl im Bundestag die rhetorische Frage, „ob nicht viele der sogenannten Reformversuche im Bildungswesen an Stelle des erhofften Ziels vielfach das Gegenteil erreicht haben. Statt des ‚herrschaftsfreien Diskurses‘ erleben wir jetzt immer mehr gewalttätige Auseinandersetzungen.“⁵²

Denselben Gedanken spitzte Beate Scheffler, damals nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete der GRÜNEN und Lehrerin von Beruf, in einer Broschüre ihrer Fraktion selbstkritisch zu: „Wir

⁴⁹ Bodo Morshäuser, *Hauptsache Deutsch*, Frankfurt am Main 1992, S. 112

⁵⁰ Reinhard Kühnl u.a., *Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei*, Frankfurt am Main 1969, S. 297

⁵¹ Vgl. Gerhard Amendt, *Du oder Sie. 1945 – 1968 – 1995*, Bremen 1995, S. 70

⁵² Helmut Kohl, *Erklärung der Bundesregierung zu Extremismus und zunehmender Gewaltbereitschaft in Deutschland*, in: *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin 136/1992*, S. 1242 f.

haben unsere Erziehungsziele nicht erreicht. Statt der mündigen, sozial und ökologisch engagierten Jugend hat unsere Erziehung eine Spezies hervorgebracht, die zum überwiegenden Teil egozentrisch, konsumorientiert und im schlimmsten Falle sogar gewalttätig und fremdenfeindlich ist.“⁵³ Claus Leggewie führte die Eskalation der Gewalt auf Defizite der familialen Sozialisation zurück und sprach von einer „verlorenen Generation“, die sich selbst und dem Fernsehkonsum überlassen bleibe: „Die in verdächtiger Eile als ‚Nazi-Kids‘ gebrandmarkten Gewalttäter sind Erziehungswaisen, Angehörige einer neuen vaterlosen und fatal auf die (hilflosen) Mütter fixierten Generation. Aber nicht die Schläge der Väter und die Strenge der Mütter, sondern Abwesenheit und Gleichgültigkeit der Älteren bleuten ihnen das ‚autoritäre‘ Denken und Handeln ein.“⁵⁴

Hier knüpften diejenigen an, die Säuglings- und Kinderkrippen der DDR für Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in den östlichen Bundesländern verantwortlich machten.⁵⁵ Allerdings leidet die Plausibilität der Erklärung, wenn Medien sowohl den „Drill“ einer autoritären wie auch das Gegenteil, die Nachlässigkeit einer permissiven oder antiautoritären Pädagogik, als Einfallstore bzw. Erklärungsfaktoren für rechte Straftaten benennen. Doch selbst wenn man sich für eine Alternative entscheidet – überzeugend wirkt sie nicht!

Rassistische Jugendgewalt wird als Resultat fehlender oder falscher Erziehung begriffen, gerade so, als stünde den militanten Skinheads eine gewaltfreie, friedliche Welt wohlzogener Erwachsener gegenüber.⁵⁶ Empirisch war die provokative These von den „antiautoritär-unerzogenen“ Kindern der ‘68er-Generation freilich nicht lange zu halten.⁵⁷ Gegen zu große Permissivität und ein Übermaß an Liberalität in der Erziehung als Ursachen für jugendlichen Rechtsextremismus sprechen Untersuchungen, wonach „die Übereinstimmung zwischen der eigenen Ausländerfeindlichkeit (gemessen an verschiedenen Items) und der Grundeinstellung der Familie gegenüber Asylbewerbern viel weiter verbreitet ist als derjenige Fall, wo vom Jugendlichen prinzipielle Unterschiede zwischen der Position der Eltern und der eigenen Einstellung gesehen werden.“⁵⁸

⁵³ Beate Scheffler, „Trau keiner/m unter 30“. Brauchen wir eine neue Revolte?, in: Die GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Halbzeit. Zweieinhalb Jahre GRÜNE im Landtag NRW, Düsseldorf 1992, S. 48

⁵⁴ Claus Leggewie, Plädoyer eines Antiautoritären für Autorität, in: Die Zeit v. 5.3.1993

⁵⁵ Vgl. z.B. Anleitung zum Haß. Der Kriminologe Christian Pfeiffer über das Erziehungssystem der DDR und die Folgen, in: Der Spiegel v. 22.3.1999, S. 60 ff.; zur Kritik: Michael Geyer, Der häßliche Deutsche – ein DDR-Krippenkind?, Pädagogischer Drill bedingt Ausländerhaß – Anmerkungen zu einer These, die heftigen Streit verursacht, in: Die Zeit v. 8.4.1999

⁵⁶ Vgl. Karl-Otto Richter/Bernhard Schmidtbauer, Zur Akzeptanz von Asylbewerbern in Rostock-Stadt. Empirische Ergebnisse aus dem Frühjahr 1992, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2-3/1993, S. 44

⁵⁷ Vgl. Roland Eckert u.a., Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test, in: Jürgen W. Falter u.a. (Hrsg.), Rechtsextremismus, a.a.O., S. 154

⁵⁸ Siehe Matthias Wellmer, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt ist nicht Protest, sondern Tradition!, in: Neue Praxis 3/1994, S. 283

Elemente der als rechtsextrem etikettierten jugendkulturellen Stile (Skinheads) mögen eine Reaktion auf die Selbstpräsentation des „etablierten pädagogischen Apparates“ sein: „Sie können auch als Bearbeitung der darin begründeten Widersprüche der pädagogischen Institutionen, insbesondere der Schulpädagogik verstanden werden, deren Betonung von sprachlicher Verständigung, Gewaltfreiheit etc. vor dem Hintergrund hierarchisch durchsetzbarer Sanktionen wie Noten und Schulverweise erfolgt.“⁵⁹ Arno Klönne macht auf die „politischen Verwertungsinteressen“ von Erklärungsansätzen aufmerksam, in denen jugendlicher Rechtsextremismus als eine Spätfolge des Jahres 1968 erscheint, was nicht ausschließt, dass die Unglaubwürdigkeit einzelner Repräsentanten der APO-Generation die politische Sozialisation von Jugendlichen beeinflusst: „Im Einzelfall kann für die ‚Rechtswende‘ eines Jugendlichen die Rebellion gegen ‚linke‘ Eltern oder Pädagogen durchaus eine Bedeutung haben, aber der Trend hin zum Rechtsextremismus insgesamt ist damit nicht erklärbar.“⁶⁰

Wenn die „Alt-‘68er“ überhaupt eine Mitverantwortung für Rechtsentwicklung und Gewalt in der Bundesrepublik tragen, dann deshalb, weil sie als Personen beim „Marsch durch die Institutionen“ erheblich mehr verändert wurden als diese, also wegen mangelnder Konsequenz, tiefgreifende Gesellschaftsveränderungen auch gegen mächtige Interessengruppen durchzusetzen, nicht aber wegen ihrer teilweise illusionären Forderungen und idealistischen Reformvorstellungen selbst. Nicht Willy Brandts Antrittsversprechen, „mehr Demokratie wagen“ zu wollen, sondern dass seit dem 28. Januar 1972, als der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten den sog. Radikalenerlass verkündeten, immer weniger Demokratie gewagt wurde, hat – zusammen mit der sozialen Polarisierung und der Marginalisierung größerer Teile der Bevölkerung – die Rechtsentwicklung begünstigt. Faschoskins und Neonazis von heute sind in den letzten Jahren – nicht schon eine Dekade früher – aufgewachsen, sodass sie die „geistig-moralische Erneuerung“ der von 1982 bis 1998 regierenden CDU/CSU/FDP-Koalition erheblich stärker beeinflusst haben dürfte als die „Kulturrevolution“ der APO-Generation.

Die Renaissance des Elitedenkens, der Leistungsideologie und des Nationalen war nicht das Werk linksoppositioneller bzw. opportunistischer Linksinтеллектуeller, sondern Bestandteil des „Wende“-Programms der liberal-konservativen Bundesregierung, die durch Privatisierung, Deregulierung und Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse auch den materiellen Nährboden für die momentane Rechtsentwicklung bereitete. Manneszucht und (soldatische) Disziplin, Ehrbewusstsein, Treue,

⁵⁹ Michael Bommes/Albert Scherr, Faschos raus aus den Jugendzentren?, Probleme offener Jugendarbeit im Umgang mit rechten Jugendlichen, in: Albert Scherr (Hrsg.), Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen, Bielefeld 1992, S. 116

⁶⁰ Arno Klönne, Rechtsextremismus in der „zivilen“ Gesellschaft, a.a.O., S. 12

Pflichterfüllung, Ordnungsliebe, Gehorsam und Opferbereitschaft sind „typisch deutsche“ bzw. sog. Sekundärtugenden, die ideale Anknüpfungspunkte für Rechtsextremisten/Neofaschisten bieten. Gleiches gilt für eine Glorifizierung der Marktwirtschaft, die sozialdarwinistische Philosophie des Neoliberalismus und den hieraus erwachsenden Standortnationalismus.⁶¹ Dagegen bilden Empathie, Kritikfähigkeit, demokratisches Bürgerengagement und Basisinitiativen eine Grundvoraussetzung für die schrittweise Zurückdrängung der extremen Rechten.

* Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, leitet die Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Seine letzten Buchveröffentlichungen zum Thema: (Hrsg. zus. mit Georg Lohmann) Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente, 2. Aufl. Opladen 2001; Rechtsextremismus, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2002; (zus. mit anderen) Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen 2002.

⁶¹ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Rechtsextremismus, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2002, S. 120 ff.